



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches § 9 (7) BBauG
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend §§ 16 u. 17 BauNVO
- Grundflächenzahl, max. z.B. 0,3 §§ 16 u. 17 BauNVO
- Geschosflächenzahl, max. z.B. 0,5 §§ 16 u. 17 BauNVO
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Anschluß der Grundstücke § 9 (1) Nr. 11 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen § 9 (1) Nr. 10 BBauG
- Dachneigung, größer gleich 30° § 9 (4) BBauG

Schönberg Flur 8
 Maßstab 1:1000
 Amtliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan
 Angefertigt im Katasteramt Kiel im Februar 1980

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.9.1979 aufgestellt.

Schönberg, den -7. MAI 1980

 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 23. JAN. 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel 24. APR. 1980

 Katasteramt

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gemäß § 13 BBauG am 13.12.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.12.1979 gebilligt.

Schönberg, den -7. MAI 1980

 Bürgermeister

Die Zustimmung zu dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 13 (1) BBauG vom Landrat des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde am 18.6.1980 erteilt.

Schönberg, den 26.6.80

 Bürgermeister

Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schönberg, den 16.7.80

 Bürgermeister

Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist gemäß § 12 BBauG am 16.7.80 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schönberg, den 16.7.80

 Bürgermeister

TEIL B TEXT

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung oder sonstiger Nutzung ab einer Höhe von max. 0,70 m über Fahrbahnoberkante hinaus freizuhalten.

§ 9 (1) Nr. 10 BBauG

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.30 (LAMP'SCHE KOPPEL) PLANBEREICH: GRUNDSTÜCK APFELGARTEN NR. 2

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) und §§ 14 und 111 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.1979 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet Lamp'sche Koppel/Apfelgarten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).

GEMEINDE SCHÖNBERG IN HOLSTEIN

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG B PLAN NR. 30